

Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV VIII: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/ Minder mengenabrechnung

Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt derzeit nach dem synthetischen Verfahren.

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile)

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile gemäß TU München 2005 zur Anwendung:

Kürzel SLP	Beschreibung	Nomenklatur TUM SLP
HEF	Saarland, Einfamilienhaushalt	A14
HMF	Saarland, Mehrfamilienhaushalt	A24

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

Kürzel SLP	Beschreibung	Nomenklatur TUM SLP
HKO	Kochgaskunde	HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile gemäß TU München 2005 zur Anwendung:

Kürzel SLP	Beschreibung
MK4	Metall- und KFZ-Gewerbe
PD4	Papier- und Druckgewerbe
HA4	Groß- und Einzelhandel
BD4	Sonstige betriebliche Dienstleistungen (z.B. Friseur)
KO4	Kreditanstalten und Versicherungen
	Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen
	Organisationen ohne Erwerbszweck und Heime
BH4	Beherbergung
GA4	Gaststätten
BA4	Bäckereien
WA4	Wäschereien
GB4	Gartenbau
HD4	Summenlastprofil Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.stadtwerke-homburg.de/netz/erdgasnetz/SLP-Parameter.html>

Angewendetes Mehr-/Minder mengenverfahren (bis 31.März 2016)

1. Verfahren: Abgrenzungsverfahren
Unabhängig vom Ableseturnus der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/Minder mengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/Minder mengenabrechnung korrigiert.
 2. Abrechnungsart: Sammelrechnung über alle Zählpunkte
 3. Abrechnungszeitraum: Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.
 4. Preis: gemäß Veröffentlichung des MMM-Preises auf www.net-connect-germany.de
 5. Gewichtungsverfahren:
 6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens zum 31. März
 7. Erstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
 8. Übermittlung der Rechnung: in INVOIC, ggfls. Papierform
-